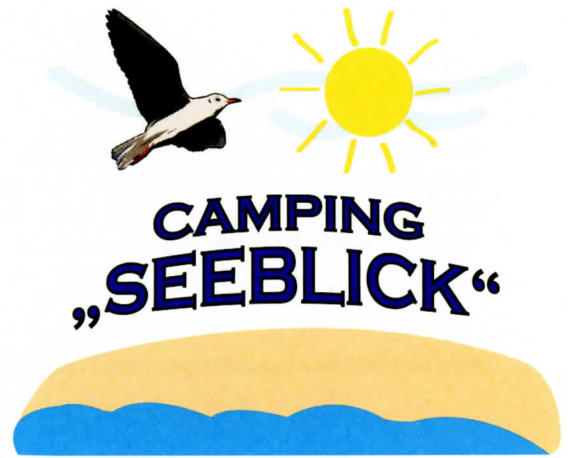


Camping „Seeblick“ • Nordseestr. 39 • 25813 Husum / OT. Schobüll

Familie
Muster Mustermann
Musterstr. 999

D-12345 Musterstadt



Schobüll, den 27.12.2012

Saisonpachtvertrag

Zwischen Familie (**Name und Anschrift siehe oben**)

nachstehend "Pächter" genannt und Firma Campingplatz "Seeblick", nachstehend "Verpächter" genannt, wird heute folgender Saisonplatzpachtvertrag geschlossen:

§1

Der Verpächter verpachtet an den Pächter für die Saison 2013 vom 15. März bis zum 20. Oktober einen Stellplatz als Saisonplatz. Der Pächter ist berechtigt, auf diesem Platz einen Caravan oder ein Zelt aufzustellen und sein Auto abzustellen. Irgendwelche feste Bauten wie Zäune und dergleichen sind nicht gestattet. Jede Veränderung an der Beschaffenheit des Platzes bedarf der Genehmigung des Verpächters.

§2

Der Verpächter übergibt den Stellplatz in sauberem Zustand an den Pächter. Ist im Laufe der Saison ein mähen des Platzes erforderlich, besorgt dieses der Pächter. Ein Rasenmäher wird ihm hierfür zur Verfügung gestellt. Der Pächter verpflichtet sich, den Platz im sauberen Zustand abzuliefern. Ist dieses nicht der Fall, ist der Verpächter berechtigt, für die Aufräumung des Platzes EUR 20,00 zu berechnen.

§3

Der Pachtpreis beträgt bis zu drei Personen in der Familie des Pächters EUR 750,00 je weitere Person erhöht sich der Pachtpreis um EUR 50,00. Zur Familie des Pächters zählen nur Kinder, die ihre Schulpflicht noch nicht beendet haben. Überlässt der Pächter anderen Personen seinen Platz zahlen diese die jeweiligen Platzgebühren und bei Benutzung eines eigenen PKW auf dem Platz ab EUR 2,50 pro Nacht an den Verpächter Diese sind verpflichtet, sich bei ihrer Ankunft im Platzwartbüro anzumelden. Tagesbesucher sind verpflichtet bei Betreten des Platzes eine Besuchergebühr in der Rezeption zu entrichten.

§4

Alle Pächter die eine Toilette an Bord benutzen, zahlen eine Gebühr von EUR 25,00 pro Saison.

§5

Die Pacht ist zahlbar zum 28. Februar. Bei verspäteter Zahlung wird ein Aufschlag von jeweils EUR 5,00 für jeden angefangenen Monat berechnet. Bei Zahlung in zwei Raten ist die Hälfte des Pachtpreises zum 14. Januar und die zweite Hälfte zum 14. April fällig. Bei dieser Zahlungsweise werden für verspäteter Zahlungsweise EUR 10,00 Aufschlag für jeden angefangenen 15. des Monat erhoben.

§6

Alle Hundehalter bezahlen pro Hund und Saison 25,00 Euro

§7

Die Kosten für den Elektroanschluss betragen einmalig eine Anschluss Gebühr in Höhe von 35,00 Euro. Für den Verbrauch berechnen wir 30 Cent pro kWh. Elektroanschluss und Verbrauch wird am Saisonende abgerechnet.

§8

Zieht der Pächter zwischenzeitlich von seinem Stellplatz ab, so ist der Verpächter berechtigt, während dieser Zeit über den Platz anderweitig zu verfügen. Der Pächter gibt den Termin seiner Rückkehr rechtzeitig bekannt. Der Verpächter sorgt dann dafür, dass ihm sein Platz zu diesem Termin wieder im ursprünglichen Zustand zur Verfügung steht.

§9

Das Risiko von Sturm- und Hochwasserschäden trägt der Pächter alleine.

§10

Dieser Vertrag ist beiderseits nur zum Saisonende kündbar, außer bei groben und wiederholten Verstößen des Pächters oder eines Mitglieds seiner Familie gegen die Platzordnung. In diesem Falle ist der Verpächter berechtigt, den Vertrag fristlos aufzuheben. Ein Anspruch auf Rückzahlung eines Teilbetrages der Pacht besteht dann nicht.

§11

Beim aufstellen des Wohnwagens ist darauf zu achten, dass der Abstand zu den Grenzsteinen 1,50m betragen muss.

§12

Gerichtsstand ist Husum.

(Verpächter)

(Pächter)